

7.3 Bestimmungen zur Zusammenarbeit der Musikschule mit den Musikvereinen Gommiswald und Ernetschwil

in Kraft ab 01.08.2024

1. Einleitung

Unter dem Namen «Jugendmusik», «Piccolo-Band» und «schlagWERK» bestehen Ensembles, die sich aus Schüler*innen mit Holz-, Blechblas- und Schlaginstrumenten zusammensetzen. Diese Ensembles werden von der Musikschule geführt.

2. Ziel der Bestimmungen

Die Musikvereine von Ernetschwil und Gommiswald unterstützen die Ziele dieser Ensembles. Die Ensembles fördern das gemeinsame Musizieren, wecken die Freude an der Blasmusik und der Perkussion, pflegen die Gemeinschaft und bereiten die Mitglieder auf einen möglichen Übertritt in einen der Musikvereine vor.

3. Führung der Ensembles

Die Leitungen der Ensembles sind bei der Musikschule angestellt.

Die Zuteilung der Schüler*innen erfolgt durch den Austausch zwischen Instrumentallehrperson und Ensembleleitung und wird durch die Schulleitung in Absprache mit der Ensembleleitung und den erziehungsberechtigten Personen vorgenommen.

An- und Abmeldungen erfolgen gemäss den Bestimmungen der Musikschule über die Schulverwaltung.

Die Kosten für Lehrmittel, neue Noten und Verbrauchsmaterial übernimmt die Musikschule. Der Übertritt in einen Musikverein erfolgt nach Absprache zwischen der Ensembleleitung und der Leitung des entsprechenden Vereins.

4. Unterstützung der Musikvereine

Die Musikvereine können die Ensembles unterstützen, indem sie die Möglichkeiten der Musikschule in ideeller, finanzieller, materieller, logistischer und personeller Weise ergänzen. Beispiele für zu unterstützende Aktivitäten sind Konzerte, Probe-Weekends, Musikfeste, Kauf von T-Shirts, Plauschanlässe (CHF 12.00 pro Kind/Jahr und Verein), Aushilfen und Assistenzen.

Der Entscheid über die Art der Unterstützung obliegt der Leitung des Ensembles in Absprache mit der entsprechenden Vereinsleitung.

Die Musikvereine erstatten den erziehungsberechtigten Personen 50% des Schulgeldes zurück. Die jährlich aufkommenden Kosten tragen die beiden Vereine je zur Hälfte. Sie werden neu ausgehandelt, wenn die Tarife der MS geändert werden.

Die Musikvereine stellen den Ensembles die Noten aus ihren Archiven unentgeltlich zur Verfügung.

5. Zusammenarbeit Musikvereine - Musikschule

Vertreter*innen der Musikvereine, die Leitungen der Ensembles und die Leitung der Musikschule treffen sich mindestens einmal im Jahr zu einer Sitzung. Die Einladung und Protokollführung erfolgt im Turnus durch den Musikverein Ernetschwil, die Musikgesellschaft Alprenrösli Gommiswald und die Musikschule. An der Sitzung wird eine Planung für das nächste Schuljahr und eine ausgewogene Zuteilung der Konzerte zu den Anlässen der Musikvereine vorgenommen.

Die Musikvereine haben ein Vorschlagsrecht bei der Ernennung der Leitung der Ensembles für Holz-, Blechblas- und Schlaginstrumente.